

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors der Hochschule Niederrhein

33. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 3. März 2008

Nr. 7

Inhalt

1. Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftliches externes Studium mit Präsenzphase an der Hochschule Niederrhein vom 29. Februar 2009
2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Business Administration, Taxation and Auditing und Information Systems an der Hochschule Niederrhein vom 29. Februar 2008

**Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Betriebswirtschaftliches externes Studium mit Präsenzphase
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 29. Februar 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftliches externes Studium mit Präsenzphase an der Hochschule Niederrhein vom 22. November 1995 (GABl. NW. II S. 75), zuletzt geändert durch Ordnung vom 20. Dezember 2007 (Amtl. Bek. HN 1/2008, ber. 6/2008), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 15 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Der Prüfungsausschuss kann beschließen, dass eine Fachprüfung innerhalb des in Absatz 3 festgelegten zeitlichen Umfangs in Teilprüfungen, die zu unterschiedlichen Terminen stattfinden, zerlegt wird. Die Note der Fachprüfung ergibt sich in diesem Fall aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Teilprüfungen. Macht der Prüfungsausschuss von der Möglichkeit nach Satz 1 Gebrauch, hat er festzulegen, auf welche Lehrveranstaltungen sich die einzelnen Teilprüfungen beziehen und mit welchem Gewichtungsfaktor sie bei der Ermittlung der Gesamtnote versehen werden. Nicht bestandene Teilprüfungen können gesondert wiederholt werden.“

2. § 19 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „ist Zulassungsvoraussetzung für eine Fachprüfung des Hauptstudiums und“ gestrichen.
- b) Absatz 2 Satz 3 wird gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 3. Mai 2007 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat der Hochschule Niederrhein vom 26. Februar 2008.

Mönchengladbach, den 29. Februar 2008

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. oec. Martin Wenke

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
Business Administration, Taxation and Auditing und Information Systems
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 29. Februar 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Business Administration, Taxation and Auditing und Information Systems an der Hochschule Niederrhein vom 11. Juli 2006 (Amtl. Bek. HN 20/2006), zuletzt geändert durch Ordnung vom 20. Dezember 2007 (Amtl. Bek. HN 1/2008), wird wie folgt geändert:

Anlage III wird wie folgt geändert:

- a) Die Modulnamen „Internes Rechnungswesen“ und „Unternehmensführung I“ und die zugehörigen Angaben der Spalte „Veranstaltungsart/SWS“ tauschen ihre Plätze.
- b) Der Fächerkatalog des Wahlpflichtkatalogs „Informatik Vertiefung“ (BIS 501) wird um das Fach „Kryptografie“ erweitert. Die zugehörigen Spalten „SL“ und „Ü“ erhalten beide den Eintrag „2“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 3. Mai 2007 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat der Hochschule Niederrhein vom 26. Februar 2008.

Mönchengladbach, den 29. Februar 2008

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. oec. Martin Wenke